

13. Februar 2015

SaarLB

LANDESBANK SAAR

**2. Nachtrag gemäß § 16 WpPG
zu dem im Folgenden aufgeführten
Basisprospekt**

Dieser Nachtrag wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Zudem wird der Nachtrag in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.saarlb.de) veröffentlicht.

Betroffener Prospekt

Gegenstand des Nachtrags ist der Basisprospekt für Pfandbriefe und Standardschuldverschreibungen (mit Kapitalschutz) vom 30. Mai 2014, zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 08. September 2014.

Widerrufsbelehrung

Nach § 16 Abs. 3 WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Für die Wahrung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Absendung der Erklärung ausreichend.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Landesbank Saar (die „Emittentin“) abgegeben worden ist, ist der Widerruf an die Landesbank Saar, Ursulinenstraße 2, D-66111 Saarbrücken zu richten.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der „Dritte“) abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.

1. Allgemeine Informationen zu dem Nachtrag

Anlass dieses Nachtrags ist die Erhöhung des Eigenkapitals und eine Änderung in der Anteilseignerstruktur zum 31. Dezember 2014.

Dieser Nachtrag ändert den Basisprospekt wie nachfolgend angegeben:

2. Nachtrag zum Basisprospekt

Änderungen unter Punkt 3. Landesbank Saar (Registrierungsformular)

Unter Punkt „3. Landesbank Saar (Registrierungsformular)“ des Basisprospekts wird der folgende Text am Ende des Abschnitts ergänzt:

„Änderungen unter Punkt 3.5 „Anteilseigner“ im per Verweis einbezogenen Registrierungsformular vom 06. Mai 2014

Die Angaben unter dem Abschnitt 3.5 werden durch folgenden Text ersetzt:

Das Stammkapital der SaarLB beträgt zurzeit EUR 250.119.407,03; es ist voll einbezahlt.

Die Anteile am Stammkapital werden mit 44,95% (EUR 112.429.307,87) vom Bundesland Saarland, mit 15,06% (EUR 37.671.163,09) vom Sparkassenverband Saar und mit 39,99% (EUR 100.018.936,07) von der SRV GmbH & Co.KG gehalten.

Stimmberechtigte Träger der Bank sind das Bundesland Saarland mit 74,9% der Stimmrechte und der Sparkassenverband Saar mit 25,1% der Stimmrechte.

Das Bundesland Saarland verfügt mit 74,9% der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der SaarLB über eine Mehrheitsbeteiligung an der SaarLB.“

3. Verantwortung, Veröffentlichung und Bereithaltung

Die Landesbank Saar mit dem Hauptsitz in der Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland, ist verantwortlich für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben. Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die in dem Nachtrag enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Veröffentlichung des Nachtrags, des mit diesem Nachtrag abgeänderten Basisprospekts und des Registrierungsformulars erfolgen durch Bereithaltung bei der Emittentin in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum sowie in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.saarlb.de).

Saarbrücken, 13. Februar 2015

Landesbank Saar

gez.
Birgit Mertes-Nobis

gez.
Winfried Graß